

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität vom 16.01.2023. Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 16.01.2023		
<u>Beginn:</u>	18:04 Uhr	<u>Ende:</u>	18:25 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Alexandra Machl		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Aichinger, Christopher, Dr.
Bandle, Frank
Buschendorf, Christian
Eschlwech, Josef
Meidinger, Christian
Pflügler, Florian
Rübenthal, Burghard
Sen, Selahattin - Vertretung für GR Steinberger Johannes -
Frommhold-Buhl, Beate - Vertretung für GR Heumann -
Meßner, Alexander
Schöfer, Michael

Abwesend:

Heumann, Maximilian - entschuldigt -
Iyibas, Ozan - entschuldigt -
Steinberger, Johannes - entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Neuerrichtung Bau/157/2022 des Wasserwachtgebäudes auf dem Grundstück An den Mülhseen 1 a, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 587 Gem. Neufahrn

- 2) Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nicht- GL/055/2022
 öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und
 Mobilität gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO)
- 3) Bekanntgaben
- 4) Anfragen aus dem Gremium
- 4.1) Bebauungsplan Nfn-Ost
- 4.2) Ausgabe gelbe Säcke
- 4.3) Abgabe Grüngut am Wertstoffhof
- 4.4) Widerrechtliche Ablagerung von Unrat
- 4.5) Edeka Gewerbegebiet

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:04 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität fest.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Neuerrichtung des Wasserwachtgebäudes auf dem Grundstück An den Mülhseen 1 a, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 587 Gem. Neufahrn

Sachverhalt:

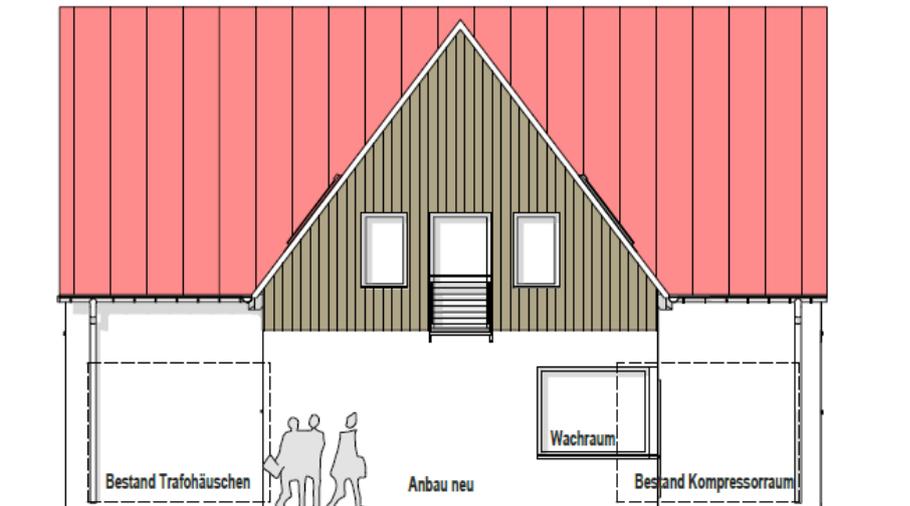
Der Erholungsflächenverein München beabsichtigt das bestehende Wasserwachtgebäude am Mülhsee zu erneuern. Dafür soll der Bestand abgebrochen werden und durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden. Zusätzlich ist ein Erweiterungsbau Richtung Westen geplant, welcher als Wachraum dienen soll.

Die Planung ist in den folgenden Planausschnitten dargestellt:

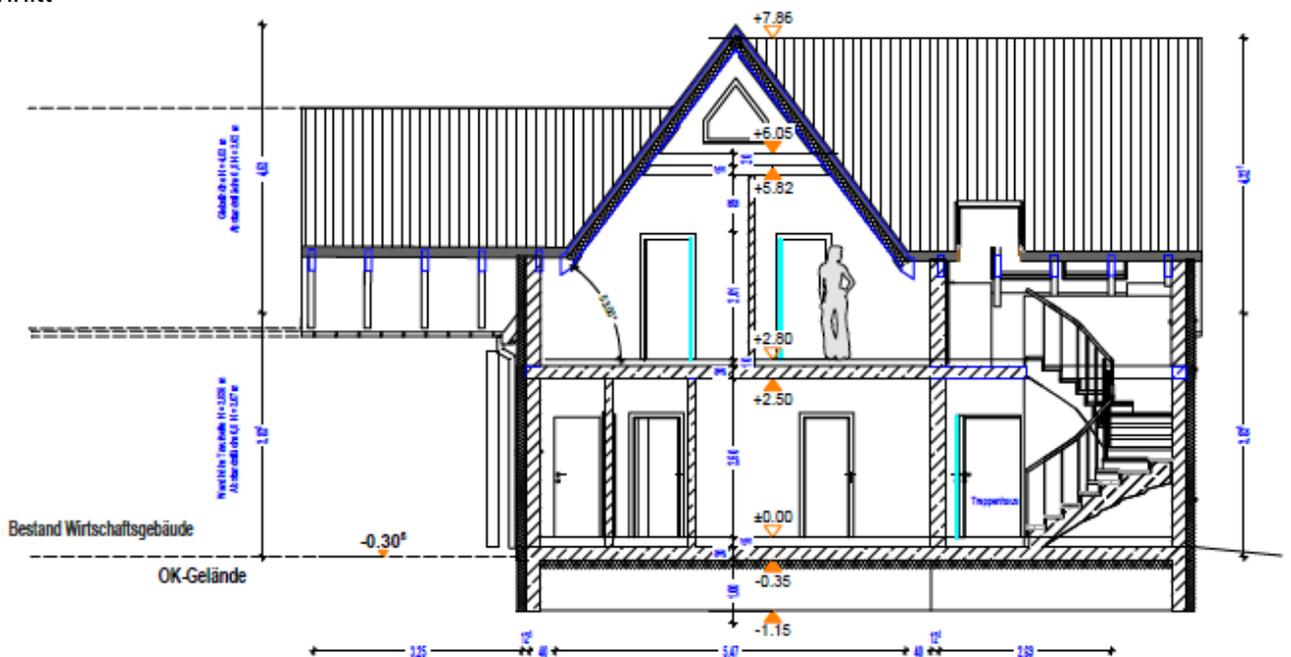
Ansicht Süd



Ansicht West



Schnitt



Das Grundstück befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Eine Privilegierung ist aufgrund der besonderen Zweckbestimmung gegeben. Der Stellplatznachweis lag zum Zeitpunkt der Ladung noch nicht vor. Aufgrund der zahlreichen Parkmöglichkeiten im Umfeld wird dieser von der Verwaltung jedoch unkritisch gesehen.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung wird zudem aus Gründen der Sichtbehinderung die Fällung zweier Weiden im näheren Umfeld des Wasserwachtgebäudes beantragt. Die Verwaltung prüft derzeit noch, inwiefern das Erfordernis tatsächlich besteht, ggf. kann die Entscheidung auch erst nach Errichtung des Neubaus getroffen werden.



Da Eigentümerin des Baugrundstücks die Gemeinde Neufahrn ist, sind die bestehenden Nutzungsverträge vor Realisierung des Vorhabens entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Neuerrichtung des Wasserwachtgebäudes auf dem Grundstück An den Mühlseen 1 a, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 587 Gem. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 2 Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität werden Beschlüsse aus den vergangenen nicht-öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität im Zeitraum Januar 2022 bis einschließlich Dezember 2022 vorgelegt. Die Gründe für die Nicht-öffentlichkeit sind entfallen. Die Beschlüsse sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

Das Abstimmungsergebnis wird nicht aufgezeigt. Ebenso ist bei Vergaben die Auftragssumme nicht bekanntzugeben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität beschließt die in der Anlage zur Beschlussfassung aufgeführten nicht-öffentlichen Beschlüsse in geeigneter Form öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 3 Bekanntgaben

KEINE

TOP 4 Anfragen aus dem Gremium

TOP 4.1 Bebauungsplan Nfn-Ost

GR Rübenthal:

- aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan Neufahrn-Ost zur nächsten Gemeinderatssitzung vorbereiten
- aktueller Zeitplan?

Bgm. Heilmeier:

- im Moment sehr unzufrieden mit der Zuarbeit von Planstatt Senner
- evtl. Änderung für ein anderes Architekturbüro
- es laufen hierzu momentan noch Gespräche
- nähere Informationen zur nächsten Gemeinderatssitzung

TOP 4.2 Ausgabe gelbe Säcke

GR Rübenthal:

- bittet, dass in Zukunft wieder gelbe Säcke im Rathaus ausgegeben werden

Bgm. Heilmeier:

- wird überprüft

TOP 4.3 Abgabe Grüngut am Wertstoffhof

GR Dr. Aichinger:

- ist die Abgabe größerer Mengen Grünschnitt durch Gewerbetreibende nicht mehr möglich?
- Blumenhaus Stegshuster wurde die Annahme verweigert

Bgm. Heilmeier:

- STEAG übernimmt die Grüngutabfälle seit dem 01.01.2023 nicht mehr
- Verwertung muss in Zukunft auf Kosten der Gemeinde erfolgen
- Abgabe nur noch in haushaltsüblichen Mengen möglich
- wird aber nochmal überprüft

GRin Frommhold-Buhl:

- dies bitte öffentlich bekanntgeben

Bgm. Heilmeier:

- wird bekanntgegeben

GRin Frommhold-Buhl:

- gibt es eine Möglichkeit, dass die Mitarbeiter am Wertstoffhof Namensschilder tragen?

Bgm. Heilmeier:

- Namensschilder haben wahrscheinlich keine pädagogische Wirkung

GR Rübenthal:

- es gibt einen Empfehlungsbeschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss um die Mitarbeiter zu personalisieren

Bgm. Heilmeier:

- wird nochmal überprüft

TOP 4.4 Widerrechtliche Ablagerung von Unrat

2. Bgm. Eschlwech:

- Widerrechtliche Müllentsorgung größerer Mengen (Abbrucharbeiten) im Gemeindegebiet
- gibt es hierzu schon nähere Informationen?

Bgm. Heilmeier:

- im Moment nichts bekannt

TOP 4.5 Edeka Gewerbegebiet

GR Sen:

- gibt es einen neuen Nutzer für den ehemaligen „Edeka“?

BAL Schöfer:

- „Netto“ Markt soll in die Räume des „Edeka“ Marktes umziehen
- in die Fläche des „Netto“ Marktes soll ein Getränkeshändler neu einziehen

Neufahrn, 02.02.2023

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung